

Aktionsplan zum Konzept Waldbrandschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Stand Mai 2020

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M1	Prävention	Bereitstellung und Sicherstellung von Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen, Löschwasserzisternen etc.) sowie die Anlage und Unterhaltung von Wund- und Schutzstreifen.	LM	<p>Aufgabe des Waldbesitzers ist es, die Brandgefährdung in seinem Wald durch geeignete Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes soweit wie möglich zu reduzieren. Somit sind die jeweiligen Eigentümer (Bundesforst, Landesforst, Kommunalwald und Private) zuständig für präventive Waldbrandschutzmaßnahmen. Die Anlage und Modernisierung von Löschwasserentnahmestellen wird derzeit im Rahmen des ELER II (2014 - 2020) gefördert.</p> <p>Die derzeitige Situation bezüglich der Bereitstellung und Sicherstellung von Löschwasserentnahmestellen ist ausbaufähig. Der Umfang der notwendigen Installation neuer und Modernisierung vorhandener Löschwasserentnahmestellen muss noch eruiert werden.</p>	<p>Laufende Maßnahme.</p> <p>Die konzeptionelle Erschließung der Waldflächen bezüglich Löschwasserentnahmestellen erfolgt voraussichtlich in 2020 im Rahmen eines bundesgeförderten Projekts (siehe M8).</p> <p>Die abschließenden Festlegungen zum ELER III (2021 - 2027) auf EU-Ebene stehen aus.</p>
			IM	Für die Löschwasserversorgung außerhalb von Waldgebieten sind die Kommunen zuständig.	Laufende Maßnahme.
M2	Prävention	Durch Maßnahmen des Laubholzunterbaus von Nadelholzbeständen mit waldbrandhemmenden Baumarten sind Waldbrandrisiken effektiv zu reduzieren. Vielfach stocken diese Bestände auf besonders nährstoffarmen Standorten, die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung des Unterbaus sind weiterhin zu gewährleisten.	LM	Fördermöglichkeiten des Laubholzunterbaus und -voranbaus von Nadelholzbeständen sind im Rahmen von GAK und ELER für Privat-, Kommunal- und Landeswald unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.	Laufende Maßnahmen.
M3	Prävention	Um die Entstehung von (Groß-)Waldbränden frühzeitig erkennen zu können, zu verhindern und einzugrenzen, kommt einer frühzeitigen Detektion von Entstehungsbränden ein hoher Stellenwert zu. Die Anwendung von „Branderkennungssystemen“ wie dem in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern etablierten automatisierten kameragestützten Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) hat sich in der Praxis als sehr effektiv erwiesen. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Waldbrandfrüherkennung sind gegebenenfalls in geeigneter Weise anzupassen und zu verbessern.	LM	<p>Die Überwachung, Nutzung und Unterhaltung von Waldbrandüberwachungssystemen obliegt dem Land, vertreten durch die Forstbehörde.</p> <p>Es wird angestrebt, die Waldbrandfrüherkennung insbesondere vor dem sich abzeichnenden Klimawandel zu optimieren. Eine diesbezügliche Überprüfung zur Etablierung weiterer Kamerastandorte (derzeit 21 Kamerastandorte) muss innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgenommen werden. Grundsätzlich ist das Früherkennungssystem gut ausgebaut. Die länderübergreifende Zusammenarbeit könnte verbessert werden.</p> <p>Die Installation und Modernisierung von Kamerastandorten (Investitionen in die Technik) werden derzeit über den ELER II finanziert.</p>	<p>Die Notwendigkeit des Ausbaus der Waldbrandfrüherkennung durch Etablierung weiterer Kamerastandorte wird innerhalb der nächsten 2 Jahre überprüft.</p> <p>Die abschließenden Festlegungen zum ELER III (2021 - 2027) auf EU-Ebene stehen aus.</p>

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M4	Prävention	Von großer Bedeutung bei den Präventionsmaßnahmen ist auch die stets wiederkehrende Information, Schulung und Anleitung der Bevölkerung, die darauf abzielt, durch das Erlernen des richtigen Verhaltens in der Natur den Eintritt von Schadensereignissen zu minimieren. Insbesondere sollten diese Maßnahmen Bestandteil der schulischen Lehrpläne sein.	Stk, LM, IM	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik werden Waldbesucher und Interessierte über das richtige Verhalten im Wald aufgeklärt. Grds. erfolgt bereits Brandschutzerziehung in den Schulen durch die FFW. Diese sollte jedoch thematisch erweitert und ergänzt werden um das Thema Waldbrandschutz. Informationen über die Medien sollten intensiviert werden. Angedacht ist eine Kampagne der Forstverwaltung, vergleichbar "Eichhörnchen"-Beschilderung an Waldzugängen. Zudem wird eine Landeskampagne zum Thema	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M5	Prävention	Kartenmaterial ist im Vorfeld durch die zuständigen Behörden und Stellen zu fertigen und mindestens in digitaler Form den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung zu stellen. In diesen Karten müssen insbesondere die folgenden Angaben enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> • Zufahrten und Wege, klassifiziert nach ihrer Befahrbarkeit mit verschiedenen Fahrzeugklassen, • Stellen für Begegnungs- bzw. Ausweichverkehr, • Löschwasserentnahmestellen, möglichst mit Angabe ihrer Ergiebigkeit und Nutzbarkeit auch für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft, • Brandschneisen und Wundstreifen, • Art des Vegetationsbestandes (z. B. Nadel-, Misch- und Laubwald, Heide, Büsche), • Hinweise auf besondere Gefahrenstellen, hier insbesondere auf kampfmittelbelasteten Flächen, Kampfmittelverdachtsflächen sowie sonstige Altlasten, • (Forst-)Rettungspunkte • Hinweise auf Strom-, Gas- oder andere Energieleitungen. 	LM	Waldbrandeinsatzkarten werden durch die Forstbehörden mindestens alle 5 Jahre für den Gesamtwald aktualisiert sowie in digitaler und analoger Form herausgegeben. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises. Die inhaltliche Ausgestaltung kann im Rahmen des Optimierungsprozesses verbessert werden.	Laufende Maßnahme. Wiederkehrend alle 5 Jahre.
			IM	Für IM: MV hält für Kampfmittelverdachtsfälle differenziertes Kartenmaterial vor, welches unter anderem den Landkreisen zur Nutzung in deren Leitstellen zur Verfügung gestellt wird. Es gilt das Kartenmaterial aktuell zu halten. Die dazu notwendigen Ressourcen müssen beim Munitionsbergungsdienst personell unterlegt werden	Laufende Maßnahme.
			LM/IM/EM	Der Munitionsbergungsdienst MV stellt die Informationen des Kampfmittelkatasters allen Behörden, also auch den Landkreisen und kreisfreien Städten kostenfrei zur Verfügung. Durch die Landesforst werden diese Daten in die Waldbrandeinsatzkarten eingetragen. Das EM stellt die Informationen über Strom-, Gas- und andere Energieleitungen der Landesforst zur Verfügung, welche diese in die Waldbrandeinsatzkarten einträgt.	Laufende Maßnahme.
M6	Prävention	M6a: Wegebau – Anlage und Unterhaltung von einem ganzjährig befahrbarem für Lösch- und Rettungsfahrzeuge geeignetem Wegenetz inklusive Ausweichstellen, um einen Löschwassertransport mit zum Beispiel Tanklöschfahrzeugen sicherzustellen. Die ganzjährig befahrbaren Wege sind im Rahmen der Aktualisierung der Waldbrandeinsatzkarte mit den zuständigen Trägern der Gefahrenabwehr auf örtlicher und überörtlicher Ebene abzustimmen. Die Sicherung der oben genannten Lösch- und Rettungswege obliegt dem Waldbesitzer.	LM	Kontrollen erfolgen. Wegeinstandssetzung und Unterhaltung sind in Teilen unbefriedigend. Wegebaumaßnahmen sind im Rahmen von GAK (Privatwald) und ELER (Landes-, Kommunal- und Privatwald) unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig	Laufende Maßnahme. Die abschließenden Festlegungen zum ELER III (2021 - 2027) auf EU-Ebene stehen noch aus.
		M6b: Die Vorschriften nach Abschnitt 2 der Waldbrandschutzverordnung sind von den Waldbesitzern einzuhalten und durch die Forstbehörden zu kontrollieren. Dazu zählen die Anlage und Unterhaltung von Wund- und Schutzstreifen, Waldbrandriegeln, Löschwasserentnahmestellen und ein für Lösch- und Rettungsfahrzeuge geeignetes Wegenetz.		Über die Beratung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises werden alle Waldbesitzer hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Waldbrandvorsorgemaßnahmen und bei Fragen der Förderung durch die Landesforst beraten.	Laufende Maßnahme.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M7	Prävention	Den zuständigen Feuerwehren und anderen Einsatzkräften ist die Möglichkeit zum Erwerb der notwendigen Ortskenntnisse zu ermöglichen, z. B. durch regelmäßigen Informationsaustausch, Vor-Ort-Begehungen, Waldbefahrungen, Ausbildungen und Übungen.	IM/(LM)	Die Verantwortung darüber, dass Vor-Ort-Begehungen durchgeführt werden, liegt bei der Landesforst. Die Vor-Ort-Begehungen selbst erfolgen durch die Kommunen. Die Federführung für das Übungsgeschehen liegt bei IM. Informationsaustausch erfolgt über die AG Waldbrandschutz der Landkreise und kreisfreien Städte.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
			IM/(LM)	Im Rahmen von Landesübungen soll die Zusammenarbeit zwischen Land/Kreisen/Gemeinden eingeübt werden. Es geht um eine Initiierung über zwei Jahre, danach soll die Aufgabe an die zuständigen Landkreise/kreisfreien Städte übergehen.	Beginn ab 2021
					2021 bis 2023 (zweimal)
M8	Prävention	Das vorhandene, vielfach jedoch nicht mehr angewendete Wissen zum vorbeugenden Waldbrandschutz ist unter den veränderten klimatischen Verhältnissen und Waldstrukturen zu bewerten und unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse und Verfahren an diese anzupassen. Dazu bedarf es einer Kompetenzstärkung und –bündelung auf Seiten der zuständigen Forstbehörde mit dem Ziel, bisherige Defizite des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge systematisch abzubauen und verbesserte Standards dauerhaft zu etablieren. Diese Kompetenzen sollen durch die Etablierung von funktionalisierten Fachstellen mit unmittelbarer Anbindung an die forstliche Praxis bereitgestellt werden.	LM	Derzeit wird die Förderung eines Drittmittelprojektes "Schutz- und Forschungsprojekt zur Prävention und Nachsorge von Waldbränden" aus Mitteln des Waldklimafonds bei der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) beantragt. Hier geht es insbesondere um die Erarbeitung, Optimierung und Umsetzung von Präventionsstrategien zum Schutz der Wälder gegen Waldbrände sowie zielgruppenspezifischen Wissenstransfer für die praxisbezogene Umsetzung. Im Laufe des Projektes sollen die Defizite des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge analysiert und abgebaut werden sowie verbesserte Standards durch Etablierung von funktionalisierten Fachstellen dauerhaft etabliert werden. Die inhaltliche Bearbeitung zur Kompetenzsteigerung soll zunächst über die eingeworbenen Drittmittel erfolgen (angestrebt sind 5 Jahre Projektlaufzeit). Zur Wahrnehmung der Projektbearbeitung ist es zweckmäßig im Interesse der Zielerreichung die Projektbearbeitung/funktionalisierte Fachstellen im Forstamt Kaliß anzusiedeln. Dieses liegt im Zentrum der Waldbrandrisikogebiete mit der höchsten Waldbrandgefährdung und weist einen hohen Anteil von Landesflächen mit der höchsten Kampfmittelbelastung auf.	Schutz- und Forschungsprojekt zur Prävention und Nachsorge von Waldbränden mit einer Projektlaufzeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2024 beantragt.
M9	Abwehrender Brandschutz	Grundkenntnisse zur Vegetationsbrandbekämpfung sollen Bestandteil einer bundeseinheitlichen Ausbildungsvorgabe sein. Einer zentralen Führungskräfteaus- und -fortbildung kommt zur Bewältigung solcher Sonderlagen eine besondere Bedeutung zu. Auf Landesebene sind Gruppen- bis Verbandsführer entsprechend aus- bzw. fortzubilden. Eine Verzahnung aller für den Einsatz relevanten Einsatzkräfte sollte angestrebt werden.	IM	Die Ausbildung von Multiplikatoren in der Fläche und die Vegetationsbrandbekämpfung sind inhaltlich bei der Aus- und Fortbildung in allen Führungsebenen berücksichtigen. Insbesondere aus der Evaluation des Waldbrandes Lübtheen ist die Ausbildung der administrativen Ebene in den LK und der Landesebene zu intensivieren. Darüber hinaus werden LR Sternberg und General Kropf gebeten, auf der Ebene der LR'e und Beigeordneten über ihre Erfahrungen aus dem Waldbrandgeschehen in	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M10	Abwehrender Brandschutz	M10a: Insbesondere in Gebieten mit häufigen Vegetationsbränden sind ausreichend Löschfahrzeuge nach DIN 14800-18 (Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge) mit der Zusatzbeladung "J Waldbrand" auszurüsten.	IM	Im Rahmen der geplanten Kooperation mit den Landkreisen sollen ca. 50 Löschfahrzeuge mit der Zusatzbeladung "J Waldbrand" ausgestattet werden.	Beginn 2020 möglich.
		M10b : Der Bund wird gebeten, im Rahmen der ergänzenden Ausstattung für den Zivil- und Katastrophenschutz zusätzliche Fähigkeiten, wie z. B. ein auch für die Waldbrandbekämpfung geeignetes Tanklöschfahrzeug zu entwickeln. Die technischen Empfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes sind zu berücksichtigen. Die Beschaffung dieser Spezialfahrzeuge durch den Bund darf nicht zu Lasten der übrigen den Zivilschutz ergänzenden Ausstattung erfolgen.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund ist das bundesweite Normungsverfahren um neu zu konzeptionierende Löschfahrzeuge zu erörtern.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M11	Abwehrender Brandschutz	Die Technik zur Löschwasserförderung ist insbesondere mit Blick auf eine lange Förderstrecke für die Brandbekämpfung zu optimieren. Bewährt haben sich hier Systeme, die F-Schläuche verwenden, da hier auch bei Förderströmen von 5.000 l/min nur sehr geringe Druckverluste auftreten. Der Bund wird gebeten, diese Technik im Rahmen des Zivilschutzes (unabhängig von der Waldbrandbekämpfung) flächendeckend bereitzustellen. Im Rahmen der integrierten Gefahrenabwehr sind Kompatibilitäten sicherzustellen.	IM	Darüber hinaus sind für MV überörtlich agierende, autark einsetzbare Katastrophenschutzeinheiten (Größenordnung Verband I) für den Bereich Brandschutz geplant. Das sind taktische Einheiten, die aus einem Grundmodul, Logistik und bei Waldbrandmodul über eine Löschwasserversorgung mittels Abrollbehälter Wasserfördersystem (WFS - vergleichbar ex. Holland/Hytrans Fire System [HFS]) verfügen.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M12	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Der Bund wird gebeten, im GMLZ ein Verfügbarkeitsmanagementsystem einzurichten und zunächst für Bundesfähigkeiten zu etablieren. Die bewährten Anforderungswege sind hiervon nicht betroffen (z. B. THW). Hier sind in einem ersten Schritt insbesondere Luftfahrzeuge, die zum Einsatz bei Vegetations- und Waldbränden geeignet sind, zu erfassen.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M13	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Es ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, die taktische Einheiten definiert, welche zur überörtlichen Hilfe zur Bekämpfung von großen Vegetationsbränden geeignet sind.	IM	Hier ist die Vorhaltung von überörtlichen, autark einsetzbaren Katastrophenschutzeinheiten (Größenordnung Verband I) gemeint. In der Planung ist die Einführung von Katastrophenschutzeinheiten mit besonderen Fähigkeiten zur Vegetationsbrandbekämpfung. Der Aufbau der ersten beiden Einheiten wird in 2020 erfolgen.	Beginn Aufbau Mitte 2020
M14	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Im Rahmen des Verfügbarkeitsmanagements ist festzulegen, welche Fähigkeiten der Bund zur Verfügung stellen kann.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "Waldbrandschutz" mit dem Bund.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M15	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Taktische Einheiten und Katastrophenschutzvorhaltungen sind länderseitig zu erfassen.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund. Es gibt ein erprobtes Verfahren zur Anforderung von Ressourcen anderer Länder. Die Leistungsfähigkeit dieses Systems wurde schon beim Waldbrandgeschehen in Lüththen positiv dargestellt.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M16	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Die Vorhaltung des Bundes (verfügbare Maschinen sowie Außenlastbehälter, und transportable faltbare Löschwasserbehälter) sind getrennt nach BPol und Bw zu erfassen. Für die Brandbekämpfung geeignete Luftfahrzeuge sind in ausreichender Anzahl inklusive dem notwendigen fliegerischen und bordtechnischen Personal sowie der erforderlichen Wartungs- und Versorgungslogistik und Führungskomponente einsatzbereit vorzuhalten. Das Verfahren für den Betrieb und Unterhalt der so beschafften Hubschrauber ist durch den Bund und die Länder zu klären. Mit Bezug auf Bundeswehr und Bundespolizei ist ein vereinfachtes Anforderungsverfahren zu prüfen. Damit luftgebundene Kapazitäten der Bundespolizei und der Bundeswehr zeitnah zur Verfügung stehen, sind bei der Dislozierung auf die Standorte kurze Distanzen zu den besonders betroffenen Gebieten zu beachten.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund. Klärung auf politischer Ebene ist hier notwendig	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M17	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Die technisch geeigneten Hubschrauber der Bundeswehr, der Polizei der Länder und des Bundes sind mit den notwendigen technischen Ausrüstungen für den Transport und Einsatz von Außenlastbehältern aus- und nachzurüsten. Es ist darauf zu achten, dass Hubschrauber bundeseitig in ausreichender Anzahl und zeitnah bereitstehen, die Außenlastbehälter von 2.000 – 5.000 Liter Fassungsvermögen tragen können.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund. Für MV ist das bei der Beschaffung von zwei neuen Hubschraubern für die Polizei schon vorgesehen. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung soll darauf geachtet werden, dass diese Aufnahmeeinrichtungen für Faltbehälter vorhalten (wahrscheinlich bis 500 l)	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M18	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Ergänzend zur Brandbekämpfung können Drohnen (Unmanned Aircraft Systems UAS / unbemannte Luftfahrzeuge - ULF) sinnvoll und kostenbewusst zur Erkundung eingesetzt werden. Beim Einsatz mehrerer Luftfahrzeuge bzw. Drohnen ist dafür zu sorgen, dass eine bundesweit einheitliche Koordination des Flugbetriebes (Flugsicherung) erfolgt.	IM	Die Beschaffung von Drohnen erfolgte durch das LPBK bereits unabhängig von der Spezifika des Waldbrandschutzes. Die Schulung für erstmalig 48 Personen ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.	Abschluss Mai 2020
M19	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Es sind weitere nützliche Fähigkeiten zu erfassen und zentral vorzuhalten (GMLZ). Darüber hinaus können länderseitig weitere Spezialfähigkeiten erfasst werden, um beispielsweise Dienstverträge über die Vorhaltung dieser Fähigkeiten zu schließen.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "Waldbrandschutz" mit dem Bund. (siehe M13) Hier sind noch Markterkundungen notwendig.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M20	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Es ist zu prüfen, ob eine vertragliche Bindung mit Unternehmen, die Hubschrauber vorhalten, für den Gefährdungszeitraum in Frage kommt. Gleichzeitig sollte eine länderübergreifende Kooperation geprüft werden.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "Waldbrandschutz" mit dem Bund. Betrachtung gilt nicht nur für Hubschrauber sondern auch Betreibermodelle für andere spezielle Führungs- und Einsatzmittel (FEM). Es ist zu klären, welche Kosten eine vertraglich Bindung mit privaten Betreibern von Hubschraubern und anderen speziellen FEM entstehen. Denkbar wäre eine gemeinsame Lösung mit anderen Ländern. Erste Gespräche mit Niedersachsen wurden geführt.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M21	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Es ist zu prüfen, inwieweit der Bund geeignetes geschütztes Gerät als notwendige Fähigkeit vorhält und im Einsatzfall zur Verfügung stellt. Es sind private Unternehmen zu identifizieren, die geschützte Fahrzeuge zur Brandbekämpfung bzw. zur Räumung von Wegen vorhalten.	IM	In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" mit dem Bund. Kosten sind noch zu ermitteln (siehe M21)	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M22	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Es sind die Notwendigkeiten zur Kampfmittelräumung zu definieren. Grundsätzlich soll vermieden werden, dass Ortschaften bei Bränden auf kampfmittelbelasteten Flächen gefährdet werden. Dies könnte eine entsprechende Räumungsplanung gewährleisten.	IM	Im Land MV werden die Kampfmittelbelastungsflächen bereits in die Kategorien nach Baufachlicher Richtlinien (BFR) Kampfmittelräumung eingeteilt (Kategorien 1 - 4). Bund und Land haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, mit der der Bund 146 Mio. EUR bis 2037 für die Beräumung von Liegenschaften in direkter Sachherrschaft der BImA, ohne bundeswehrgenutzte Liegenschaften, zur Verfügung stellt. Damit wird die Kampfmittelräumung in MV deutlich beschleunigt. Zudem werden die bislang im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Herstellung von Kampfmittelfreiheit vollständig für Landesflächen zur Verfügung stehen. Ggf. wäre mittelfristig zu prüfen, ob im Rahmen beschränkter munitionsfachlicher Kapazitäten - auch in Konkurrenz zu anderen Bundesländern - eine weitere Intensivierung der Beräumung für Landesflächen umsetzbar wäre.	Ab 2020 bis 2037.
		Dazu gehört ein transparentes Priorisierungsverfahren, das sowohl Gemeinden als auch KRITIS-Anlagen berücksichtigt und eine anschließende ausreichende Räumung rund um die Objekte ermöglicht.		Durch den MBD MV wurde ein entsprechendes Priorisierungsverfahren erarbeitet. Für die Umsetzung ist für 5 Jahre befristet ein Sachbearbeiter Luftbildauswertung (EG 8) erforderlich.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
		Die vom Bund zugesagte Unterstützung bei der Kampfmittelräumung der Bundesliegenschaften soll sich nicht nur auf die Übernahme von Kosten der unmittelbaren Kampfmittelräumung beziehen, sondern darüber hinaus sind auch Kosten der Gefahrenerforschung und ordnungsbehördliche Kosten zu übernehmen.		Durch den Bund werden bereits alle Kosten getragen einschließlich Personalaufwand. Die methodische Vorgehensweise auf Bundesflächen umfasst Phase A (Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung), Phase B (Technische Erkundung der möglichen bzw. festgestellten Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung) und die Phasen Phase C1 (Räumkonzept, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen) sowie Phase C2 (Räumung, Abnahme und Dokumentation).	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
		Der Bund sollte für notwendige Investitionen in finanzielle Vorleistung treten (Spezialgerät, Munitionsvernichtung)		Das sind Kosten, deren Finanzierung als Staatsaufgabe gemäß Artikel 104a Absatz 1 GG grundsätzlich den Bundesländern obliegen. Die tatsächlich entstehenden Kosten (anteilige Beschaffungskosten inklusive Abschreibung und kalkulatorischer Zinsen sowie Betriebskosten) werden dem Bund in Rechnung gestellt und von diesem bezahlt. Im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Bund zur Beräumung von BImA-Flächen in MV werden auch Investitionskosten refinanziert. Das IM befürwortet die Bereitstellung eines weiteren Abrollbehälters Wasserfördersystem für BImA-Flächen und prüft in diesem Zusammenhang eine Finanzierung im Rahmen der	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.
M23	Abstimmung zwischen Bund und Ländern	Zur Harmonisierung von Verfahren zur Kampfmittelsuche, -bergung und beseitigung wird der Bund gebeten, Verbindung zum einschlägigen Spitzenverband aufzunehmen.	IM	Die IMK hat auf ihrer Sitzung im Dezember 2019 unter TOP 45 die Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Kampfmittelräumung" beschlossen.	Laufende Maßnahme. Intensivierung ab 2020.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme	Ressort-Zuständigkeit	Erläuterungen	Zeitplan
M24	Forschung und Entwicklung	<p>Vordringlich ist die Optimierung der Einsatztaktik bei kampfmittelbelasteten Flächen. Hierbei sind insbesondere die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen (Löschern und Erkunden) sowie von geschützten Fahrzeugen und Robotern zu untersuchen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit von Kampfmitteln, die Jahrzehnte im und auf dem Boden lagen, sind aktuelle Empfehlungen und Hinweise für ungeschützte Einsatzkräfte, Einsatzkräfte in normalen Fahrzeugen, in leicht geschützten Fahrzeugen (z. B. Wasserwerfer der Polizei) und schwer geschützten Fahrzeugen weiter zu entwickeln. In diesem Rahmen ist auch zu prüfen, ob ggf. unter welchen Voraussetzungen der derzeit weit verbreitete Sicherheitsabstand von 1.000 Meter verringert werden kann. Hierbei können die Vorgaben der FwDV 500 für Einsätze mit Beteiligung von Explosivstoffen einbezogen werden, welche zwischen Gefahrenbereich und Absperrbereich unterscheidet.</p>	IM	<p>In der Diskussion in der länderoffenen Arbeitsgruppe "nationaler Waldbrandschutz" . Das Belastungskataster ist nachzuhalten und fortzuschreiben.</p>	<p>Laufende Maßnahme.</p> <p>Intensivierung ab 2020.</p>
		<p>Es ist auch zu klären, wie gut und detailliert kampfmittelbelastete Flächen überhaupt bekannt sind und welche Möglichkeiten für eine gesicherte Gefährdungsbeurteilung bestehen.</p>	IM	<p>Im Kampfmittelkataster des Landes sind folgende Daten hinterlegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grenzen der Belastungsfläche, - Bezeichnung der Belastungsfläche, - Kampfmittelbelastungskategorie. - die zu erwartenden Kampfmittel, - bereits durchgeführte Beräumungen - bei Beräumungen und Zufallsfunden Anzahl sowie Art und Ausführung der geborgenen Kampfmittel. Grenzen der Belastungsfläche, die Kampfmittelbelastungskategorie sowie die zu erwartenden Kampfmittel sind in den von den Behörden einzusehenden Daten hinterlegt, für weitere Detailinformationen muss immer ein Fachberater des MBD MV hinzugezogen werden. 	<p>Laufende Maßnahme.</p> <p>Intensivierung ab 2020.</p>
M25	Forschung und Entwicklung	<p>Im Bereich von Sonderlöschmitteln und Atemschutzinstrumenten für die Brandbekämpfung im Freien wären innovative Lösungen wünschenswert.</p>	IM	<p>Die Anwendung von Sonderlöschmitteln wie Schaum, Netzmitteln, Gelbildern und Retardants sind unter einsatztaktischen und ökologischen Aspekten zu überprüfen und zu bewerten.</p> <p>Es gibt Hinweise darauf, dass auch bei Vegetationsbränden im Freien das hochgiftige Gas Kohlenstoffmonoxid (CO) in gesundheitsschädlicher Konzentration auftritt. Dies ist zu verifizieren und es ist ein einfacher und wirksamer Atemschutz für die Brandbekämpfung im Freien zu entwickeln.</p>	<p>Laufende Maßnahme.</p>